

A1.04	Wahlen und Abstimmungen	7
A1.04.02	Gemeindewahlen und -abstimmungen	
	Gesamterneuerungswahlen 2026 - 2030 der Gemeindebehörden	2024-313
	Definitive Wahlvorschläge - Urnenwahl vom 08.03.2026	

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 29. September 2025 den ersten Wahlgang für die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden der Amtsperiode 2026 – 2030 auf den Sonntag, 8. März 2026 angeordnet.

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung (GO) sind folgende Behörden zu wählen:

- 4 Mitglieder des Gemeinderates inkl. der Präsidentin bzw. des Präsidenten
- 5 Mitglieder der Primarschulpflege inkl. der Präsidentin bzw. des Präsidenten
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde (ausgenommen den vom Gemeinderat abzuordnenden Präsidenten/Präsidentin)
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission inkl. der Präsidentin bzw. des Präsidenten

und gemäss Art. 7 i. V. m. Art. 6 der Schulgemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Embrach (SchGO)

- 5 Mitglieder der Sekundarschulpflege inkl. der Präsidentin bzw. des Präsidenten

und gemäss Art. 6 i. V. m. Art. 9 der Kirchgemeindeordnung der Reformierten Kirche Embrach-Oberembrach-Lufingen (refKGO) zu wählenden

- 5 Mitgliedern der Evangelisch-Reformierten Kirchenpflege Embrach-Oberembrach-Lufingen inkl. der Präsidentin bzw. des Präsidenten

Im Jahr 2026 sind auch die Erneuerungswahlen der Notare für die Amtsduer 2026 bis 2030 durchzuführen. Für die Anordnung und korrekte Durchführung der Notarwahlen für den Notariatskreis, umfassend die Gemeinden Embrach, Freienstein-Teufen, Lufingen, Oberembrach und Rorbas, ist der Gemeinderat Embrach, in seiner Eigenschaft als Kreiswahlvorsteher-schaft, zuständig (§ 12 Abs. 1 lit. c Gesetz über die politischen Rechte [GPR]). Die Wahlanordnung erfolgte am 20. Oktober 2025.

Gestützt auf die Wahlauschreibungen vom 24. Oktober 2025 sind innert der festgesetzten Frist von 40 Tagen für die obgenannten Behörden entsprechende Wahlvorschläge eingegan-gen. In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wurde am 12. Dezember 2025 eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens Freitag, 19. Dezember 2025, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden konnten.

Nach Ablauf der zweiten Frist liegen nun die definitiven Wahlvorschläge für die Gesamterneuerungswahlen vor. Sämtliche eingegangenen Wahlvorschläge der nachfolgenden Gemeindebehörden wurden von mindestens 15 Stimmberchtigten unterzeichnet und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

A. Gemeindebehörden Embrach

Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen sehen die definitiven Wahlvorschläge wie folgt aus:

GEMEINDERAT

4 Mitglieder, eingeschlossen den Präsidenten/die Präsidentin (das 5. Mitglied ist von Amtes wegen der Präsident/die Präsidentin der Primarschulpflege, dessen/deren Wahl erfolgt im Rahmen der Wahl der Mitglieder der Primarschulpflege)

Bernhardsgrütter De-rungs Rebekka	1968	8424 Embrach	lic. phil. hist.	bisher	Die Mitte
Bliggenstorfer Rolf	1987	8424 Embrach	Polizist	neu	Parteilos
Funk Tobias	1989	8424 Embrach	Sekundarlehrer	neu	Parteilos
Kramer Samuel	1984	8424 Embrach	Techniker	neu	SVP
Michel Judith	1969	8424 Embrach	lic. phil. I	neu	Die Mitte
Müller Bert	1962	8424 Embrach	Schlosser / Physiker	neu	Parteilos
Staub Georg	1979	8424 Embrach	Betriebsökonom / Finanzanalytiker	neu	Parteilos
Zehnder Roland	1962	8424 Embrach	Betriebsökonom	bisher	FDP
<i>Präsidium</i>					
Bernhardsgrütter De-rungs Rebekka	1968	8424 Embrach	lic. phil. hist.	bisher	Die Mitte
Staub Georg	1979	8424 Embrach	Betriebsökonom / Finanzanalytiker	neu	Parteilos

⇒ Wahlverfahren:

Aufgrund der mehr vorgeschlagenen Personen als Stellen zu besetzen sind, sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht gegeben, und die Wahl hat an der Urne zu erfolgen.

In Anwendung von Art. 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 29.11.2020 (GO) wird bei dieser Wahl ein **leerer Wahlzettel** verwendet. Als Wahlhilfe wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt mit den Kandidierenden beigelegt.

PROTOKOLL

Gemeinderat

3

Sitzung vom 19. Januar 2026

PRIMARSCHULPFLEGE

5 Mitglieder, eingeschlossen den Präsidenten/die Präsidentin (der Präsident/die Präsidentin ist von Amtes wegen zugleich Mitglied des Gemeinderates)

Baumgartner Philipp	1963	8424 Embrach	lic. rer. pol.	bisher	Parteilos
Frei Natalie	1980	8424 Embrach	Erwachsenenbildnerin	bisher	SVP
Ganz Aicha	1988	8424 Embrach	Selbstständige Unternehmerin / Hausfrau	neu	SVP
Gasser Nicole	1978	8424 Embrach	Kaufmännische Angestellte	neu	FDP
Meyer Svenja	1988	8424 Embrach	Hebamme BSc	bisher	Die Mitte
Schweizer Jürg	1967	8424 Embrach	Versicherungs- und Vorsorgeberater	bisher	Parteilos
Stahel Marco	1982	8424 Embrach	Polizist	neu	Parteilos
<i>Präsident</i>					
Baumgartner Philipp	1963	8424 Embrach	lic. rer. pol.	bisher	Parteilos

⇒ Wahlverfahren:

Aufgrund der mehr vorgeschlagenen Personen als Stellen zu besetzen sind, sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht gegeben, und die Wahl hat an der Urne zu erfolgen.

In Anwendung von Art. 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 29.11.2020 (GO) wird bei dieser Wahl ein **leerer Wahlzettel** verwendet. Als Wahlhilfe wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt mit den Kandidierenden beigelegt (Art. 5 Abs. 3 GO).

SOZIALBEHÖRDE

4 Mitglieder (als Präsident/Präsidentin amtet der gemeinderätliche Vorsteher des Sozialwesens)

Coray Tamara	1970	8424 Embrach	Kaufmännische Angestellte	bisher	Parteilos
Frei Stefan	1980	8424 Embrach	Polizist	bisher	SVP
Lanfranchi-Huber Theresia	1957	8424 Embrach	Alterspflegerin SRK	bisher	Parteilos
Oeler Winfried	1964	8424 Embrach	Sekundarlehrer	bisher	Parteilos

Da gleich viele Personen vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind, wird am

PROTOKOLL

Gemeinderat

Sitzung vom 19. Januar 2026

4

16. Februar 2026 durch den Gemeinderat eine stille Wahl nach § 54 GPR durchgeführt. Auf eine Veröffentlichung der definitiven Wahlvorschläge im MIBLA vom 30. Januar 2026 kann deshalb verzichtet werden. Die Publikation des Wahlergebnisses der stillen Wahl erfolgt im MIBLA vom 27. Februar 2026.

⇒ Wahlverfahren:

Stille Wahl nach § 54 GPR durch den Gemeinderat Embrach am 16. Februar 2026

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

5 Mitglieder, eingeschlossen den Präsidenten/die Präsidentin

Deligeorgis Jannis	1981	8424 Embrach	Geschäftsführer / Dip. Ing. FH	neu	Die Mitte
Eder Christoph	1962	8424 Embrach	EL. Ing. HTL	bisher	FDP
Eggenschwiler Daniel	1976	8424 Embrach	Geschäftsführer	bisher	FDP
Regli Thomas	1981	8424 Embrach	Unternehmer	bisher	SVP
Weber Ralph	1960	8424 Embrach	Verkaufsleiter	bisher	SVP
<i>Präsident</i>					
Weber Ralph	1960	8424 Embrach	Verkaufsleiter	bisher	SVP

Da gleich viele Personen vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind, wird am 16. Februar 2026 durch den Gemeinderat eine stille Wahl nach § 54 GPR durchgeführt. Auf eine Veröffentlichung der definitiven Wahlvorschläge im MIBLA vom 30. Januar 2026 kann deshalb verzichtet werden. Die Publikation des Wahlergebnisses der stillen Wahl erfolgt im MIBLA vom 27. Februar 2026.

⇒ Wahlverfahren:

Stille Wahl nach § 54 GPR durch den Gemeinderat Embrach am 16. Februar 2026

PROTOKOLL

Gemeinderat

Sitzung vom 19. Januar 2026

5

B. Kreisbehörden

Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen sehen die definitiven Wahlvorschläge wie folgt aus:

SEKUNDARSCHULPFLEGE EMBRACH-OBEREMBRACH-LUFINGEN

5 Mitglieder, eingeschlossen den Präsidenten/die Präsidentin

Diener Philipp	1966	8424 Embrach	Verkaufsleiter	bisher	FDP
Marti Tony	1959	8424 Embrach	Aviation Security Agent	bisher	Die Mitte
Sollberger Monika	1978	8426 Lufingen	Sachbearbeiterin	bisher	SVP
Stoller-Berbier Nico-le	1981	8424 Embrach	Hausfrau / Spielgruppenleiterin	bisher	SVP
Widmer Martin	1973	8425 Oberembrach	Personalfachmann	neu	GLP
<i>Präsident</i>					
Diener Philipp	1966	8424 Embrach	Verkaufsleiter	bisher	FDP

⇒ Wahlverfahren:

Da nach der ersten Eingabefrist nicht fünf Wahlvorschläge eingegangen sind, ist die Voraussetzung für eine stille Wahl nicht gegeben, und die Wahl hat an der Urne zu erfolgen.

In Anwendung von Art. 8 der Schulgemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Embrach vom 9.2.2020 (SchGO) wird bei dieser Wahl ein **leerer Wahlzettel** verwendet. Als Wahlhilfe wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt mit den Kandidierenden beigelegt (Art. 8 SchGO).

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHENPFLEGE EMBRACH-OBEREMBRACH-LUFINGEN

5 Mitglieder, eingeschlossen den Präsidenten/die Präsidentin

Baur David	1973	8426 Lufingen	Wirtschaftsprüfer	bisher	Parteilos
Krebs Rebekka	1963	8424 Embrach	Kauffrau	bisher	Parteilos
Lienhard-Löhrli Anita	1984	8424 Embrach	Bäuerin	neu	Parteilos
Müller Adrian	1957	8425 Oberembrach	pensioniert	bisher	Parteilos
Weidmann-Spühler Elisabeth	1962	8424 Embrach	Bäuerin	bisher	Parteilos
<i>Präsident</i>					
Weidmann-Spühler Elisabeth	1962	8424 Embrach	Bäuerin	bisher	Parteilos

PROTOKOLL

Gemeinderat

6

Sitzung vom 19. Januar 2026

⇒ Wahlverfahren:

In Anwendung von Art. 6 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung der reformierten Kirche Embrach-Oberembrach-Lufingen (refKGO) in Verbindung mit § 55a GPR wird bei dieser Wahl ein **gedruckter Wahlzettel** verwendet, auf dem die vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind.

NOTAR EMBRACHERTAL

Peter Ruedi	1966	8309 Birchwil-Nürensdorf	Notar	bisher	Parteilos
-------------	------	--------------------------	-------	--------	-----------

Da gleich viele Personen vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind, wird am 16. Februar 2026 durch den Gemeinderat eine stille Wahl nach § 54 GPR durchgeführt. Auf eine Veröffentlichung der definitiven Wahlvorschläge im MIBLA vom 30. Januar 2026 kann deshalb verzichtet werden. Die Publikation des Wahlergebnisses der stillen Wahl erfolgt im MIBLA vom 27. Februar 2026.

⇒ Wahlverfahren:

Stille Wahl nach § 54 GPR durch den Gemeinderat Embrach am 16. Februar 2026

Zweiter Wahlgang am 14. Juni 2026

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 14. Juni 2026 statt. Die Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis zum 18. März 2026, 16.30 Uhr können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden. Das Wahlergebnis des ersten Wahlgangs wird am 13. März 2026 amtlich publiziert.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Embrach – als wahlleitende Behörde – nimmt in Bezug auf die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026 – 2030 von den eingegangenen Wahlvorschlägen für die nachfolgenden Behörden zustimmend Kenntnis:

- Gemeinderat
- Primarschulpflege
- Sozialbehörde
- Rechnungsprüfungskommission
- Sekundarschulpflege Embrach-Oberembrach-Lufingen
- Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Embrach-Oberembrach-Lufingen
- Notar

PROTOKOLL

Gemeinderat

Sitzung vom 19. Januar 2026

7

Die eingegangenen Wahlvorschläge entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Die Publikation der definitiven Wahlvorschläge sowie die Ankündigung über die entsprechenden Wahlverfahren für den Gemeinderat, die Sekundarschulpflege Embrach-Oberembrach-Lufingen sowie die evangelisch-reformierte Kirchenpflege Embrach-Oberembrach-Lufingen erfolgt im MIBLA der Gemeinden des Embrachertals am 30. Januar 2026 und auf unserer Homepage unter den amtlichen Publikationen.

Mit dieser Publikation wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass bei den restlichen Gemeindebehörden das stille Wahlverfahren durch den Gemeinderat am 16. Februar 2026 durchgeführt wird.

3. Bezuglich der Gemeinde- und Schulbehörden kann gegen diesen Beschluss wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen bestimmten Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
4. Bezuglich der Evangelisch-reformierten Kirchenbehörde kann gegen diesen Beschluss wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, c/o Michel Destraz, Präsident, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen bestimmten Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Primarschulpflege Embrach
 - b) Sozialbehörde
 - c) Rechnungsprüfungskommission
 - d) Evangelisch-Reformierte Kirchenpflege Embrach-Oberembrach-Lufingen
 - e) Sekundarschulpflege Embrach-Oberembrach-Lufingen
 - f) Interparteiliche Konferenz (IPK), Christian Mohler, Präsident, Breitestrasse 3, 8424 Embrach
 - g) Politische Parteien
 - Ortsparteien
 - SVP Embrach, Ralph Weber, Schützenhausstrasse 51, 8424 Embrach
 - Parteien Embrachertal
 - Die Mitte Embrachertal, Jannis Deligeorgis, Im Grund 10, 8424 Embrach
 - FDP Embrachertal, Daniel Eggenschwiler, Tannenstrasse 67h, 8424 Embrach
 - GLP Embrachertal, André Reimann, Heerentalweg 7, 8426 Lufingen
 - Grüne Embrachertal, Christian Mohler, Breitestrasse 3, 8424 Embrach

PROTOKOLL

Gemeinderat

Sitzung vom 19. Januar 2026

8

- SP Embrachertal, Franz Zürcher, In Langwiese 13, 8424 Embrach
- EVP, Manuela Müller-Mosimann, Tannenstrasse 67G, 8424 Embrach
- Aufrecht Schweiz, Ortsgruppe Embrach, Willy Dubs, Sonnenbergstrasse 4, 8424 Embrach
- zur Kenntnisnahme
 - h) Gemeinderäte
 - Freienstein-Teufen
 - Rorbas
 - Lufingen
 - Oberembrach
 - i) A1.04.02

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 20. Januar 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber